

Liebe StudierendenvertreterInnen,

hiermit laden wir euch herzlich zur nächsten Konferenz der Landesstudierendenvertretung

am Sonntag, den 11.08.2013 in den Räumlichkeiten der Universität Heidelberg ein.

Beginn ist um 12 Uhr.

Eine Anreisebeschreibung findet ihr hier: <http://www.fsk.uni-heidelberg.de/kontakt-impresum.html>

Für die Sitzung der LAK am Sonntag schlagen wir folgende Tagesordnungspunkte vor:

TOP1: Begrüßung und Formalia (Protokoll der letzten LAK befindet sich im Anhang)

8 stimmberechtigte Hochschulen

TOP2: Bericht aus dem Präsidium

TOP3: Rundgang der Hochschulen

TOP4: Bericht des AK Semesterticket

TOP5: Musikhochschulen

TOP6: LehrerInnenbildung*

TOP7: Master 2016*

TOP8: Weitere Schritte von "LAK 2014"*

TOP10: Landespersonalvertretungsgesetz*

TOP11: Studierendenwerkgesetz*

TOP12: Anfrage des MWK bzgl. Prüfungsordnungen usw.*

TOP13: Termine

TOP14: Sonstiges

*ggf. auch als Workshop durchführbar

8 stimmberechtigte Hochschulen anwesend

TOP1: Begrüßung und Formalia

Das letzte Protokoll wird verabschiedet.

TOP2: Bericht aus dem Präsidium

Bericht von der LAK der Musikhochschulen, die vor den neuen Infos zur Umstellung der Musikhochschulen war.

Dienstag gibt es ein Ministeriumsgespräch zum Studentenwerkgesetz bei dem Vertreter (sic) von verschiedenen Hochschulen (Uni HD, Uni Ulm, DHBW, HS Offenburg, PH LuBu) teilnehmen. Leider hat sich keine Vertreterin gemeldet.

Termin des AK Semesterticket, Antwort des MVI (Siehe Anhang),

Pad des Regioworkshops blieb liegen, da Patrick zurückgetreten ist,

Landeslehrpreisvorbereitung wird als Skype-Konferenz stattfinden.

Vorschläge zum Landespersonalvertretungsgesetz wurden von diverse Ministerien zum MWK weitergeleitet, die noch nicht reagiert haben, aber es wurde schon zum Personalvertretungsgesetz gearbeitet, allerdings wurden unsere zentralen Forderungen noch nicht eingebracht, da werden wir nochmal nachhacken. Antwortschreiben von StaMi und IM sind im Anhang.

Mit Alex Salomon Kontakt wegen Musikhochschulen und zur Frage über die Landesvertretung der nicht-staatlichen Hochschulen, ob die in der LAK mitvertreten werden können. Freiwillig geht es.

Fehler und kleinere Anpassungen in der Satzung der LaStuVe:

„Mitglieder der LaStuVe sind die staatlich anerkannten Hochschulen“, d.h. private und kirchliche Hochschulen, was nach LHG-Definition nicht die staatlichen Hochschulen miteinschließt.

Das Präambel ist noch aus der Zeit vor der Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft

Das Präsidium erarbeitet einen Vorschlag und sendet diesen mit der nächsten Einladung inkl. der Ankündigung auf der TOP über den Verteiler

Außerdem muss die LaStuVe einen Finanzreferenten und einen Kassenprüfungsausschuss haben, die seit längerer Zeit nicht existiert haben.

Gespräch zur Öffnung der Hochschule mit den Fraktionen der Grünen und der SPD, nur mit 3 Personen von der LAK eingeladen wurden, auf der Nachfrage, nach mehr Personen, wegen der unterschiedlichen Hochschularten, wurde genannt, dass Vertreter*innen der Jusos und Campus Grün ja auch eingeladen sind und wir uns mit ihnen bzgl. der Hochschularten absprechen sollen. Da wird nochmal nachgehakt und den Unterschied zwischen LaStuVe und HSGs deutlich gemacht.

Schreiben der Konferenz Thüringer Studierendenschaften an die Kultusministerkonferenz (Siehe Anhang) angenommen. (wurde auf dem Bundesvernetzungstreffen der Landesstudierendenvertretungen im Juli geschrieben)

Website wurde inhaltlich aktualisiert

Nachfrage zur Arbeitsbelastung des Präsidiums. Diese ist für 2 Menschen sehr hoch. Hoffnung, dass bei den nächsten Wahlen mehr Menschen kandidieren.

Vorschlag: Vernetzung mit den anderen Landesstudierendenvertretungen und dem fsz fördern in Form einer zuständigen Person, die so das Präsidium auch entlastet. Das Präsidium schreibt eine Mail über den Verteiler.

Anfrage beim MWK (Hr. Hiermaier) wegen QSM-Problemen an den Unis HD und S. Verteilerprobleme leider noch immer ungelöst.

Sosntige Anfragen von Studierendenschaften beantwortet.

TOP3: Rundgang der Hochschulen

DHBW: Urabstimmung am 1.7. 0,56 % Wahlbeteiligung, weil an einem großen Standort der DHBW die Studierenden im Praxissemester sind, erste Konstituierende Sitzung am 1. Dezember.

Anfrage zum Thema Online-Wahl, verschiedene Versuche in anderen Bundesländern liefen nicht gut, andere Idee,

Uni Heidelberg: Fachschaften resignieren, werden „unpolitisch“, wegen der QSM-Kommission gibt es Stress mit dem Rektorat, zur Entscheidungsfindung, Informationsaustausch und generell der Zusammensetzung der Kommission

StuRa-Wahlen stehen bald an, es gibt große Bemühungen um eine hohe Wahlbeteiligung zu bekommen

Systemakkreditierung läuft gerade

Zur Anwesenheitspflicht gibt es ein Gutachten von einem Datenschützer, das besagt, dass die Namenslisten zur Feststellung der Anwesenheit nicht rechtens sind

PH Heidelberg: Professor*innen fehlen in kleinen Fächern, aber die Hochschulleitung ist krank oder im Urlaub und kümmern sich deshalb nicht um die Ausschreibungen

Uni Freiburg: 4 Wahlen (Senat, FakRat, Fachbereich, Initiativen(HSGen)) Senat: 3 BVS, 1 Juso, Initiativen nach Adamsverfahren verteilt (10 antretende Listen auf 10 Plätze → jede Liste einen Platz), Perspektiventreffen zum Übergang in die VS (Wirtschaftsplan,

AK Stura-Gestalten arbeitet an der Entscheidungsfindung im Studierendenrat → Workshop zu Wahlverfahren auf der nächsten LAK

Uni Stuttgart: Personal wird gerade eingestellt, halbe Stelle Sekretär*in, volle Stelle Geschäftsführer*in

Personalfindungskommission aus 2 StuPa-Mitgliedern und dem Vorstand, Umschreibung der Fachschaftsräume auf die VS

Musikhochschule Mannheim: Motivation für studentisches Engagement ist schwierig zu finden, wird aber versucht zu finden, um die niedrige Wahlbeteiligung zu steigern

HS Offenburg: Anfrage von Profs, die teure Projektoren aus QSM kaufen wollen, darüber wird gerade diskutiert

Einladungen zu Ausschüssen kommen immer erst nach dem Treffen an, weil die nur postalisch kommen, Anstoß dass die auch als Email geschickt werden

Beschlüsse für die QSM wurden dann bei den Mitgliedern im Senat geholt

Anfang des Semesters kontituiert sich das StuPa

TOP4: Bericht des AK Semesterticket

Termin im Landtag mit der Fraktion der Grünen und den zuständigen zu Verkehr und grüne Abgeordnet*innen aus verschiedenen Städten und Infrastruktur wegen dem Landesweiten Semesterticket.

Im Koalitionsvertrag steht landesweite Semesterticket,

Mehrkosten soll ja von den Studierendenschaften finanziert werden, da alle Studierenden das Ticket mit Immatrikulation bekommt und bezahlt, wobei einzelne Studierendenschaften über die Teilnahme entscheiden können

Bedenken der Grünen, wenn das viele Studierenden nicht wollen, aber der Anreiz steigt ja mit dem Semesterticket den Nahverkehr zu benutzen, aber die Grünen fürchten dann Mehrkosten durch die höhere Nutzung.

Grünen sagen, die Studierendenschaften sollen sich eher bestimmte Strecken zwischen einzelnen Hochschulen rauskaufen oder ein Semesterferienticket

→ die Grünen haben sich nichts dabei gedacht das in den Koalitionsvertrag zu schreiben, sind eher sehr skeptisch dem gegenüber, viel mehr als die Verkehrsverbände

Sie machen gerade Rechnungen zum Landestarif und rechnen dann auch mal wegen dem Semesterticket nach.

Nächstes Treffen mit den Verkehrsverbänden am 25. Oktober.

Die SPD hat noch nicht geantwortet auf Anfrage, die Grünen haken da mal nach.

In NRW soll der Preis für das Semesterticket um 43% steigen.

An der Umfrage zum Semesterticket an der PH Heidelberg haben 800 Studis teilgenommen, das Ergebnis ist aber 50% für und 50% gegen das Semesterticket.

TOP5: Musikhochschulen

Landesrechnungshof hat gesagt, dass das MWK 500 Stellen an den Musikhochschulen einsparen könnte und Semestergebühren für die vielen Ausländischen Studierenden,

Vorschlag Rasenmäher: überall gleich kürzen,

Vorschlag vom MWK: Vollhochschulen Freiburg und Karlsruhe Profilbildung in Mannheim und Trossingen, Trossingen zur Akademie mit Sommer-Workshops

Studis wurde nicht miteinbezogen beim Ausarbeiten des Konzepts, und dann zum

Ende des Semester präsentiert.

Landesrektorenkonferenz ist gespalten, Rektor von der Freiburger Musikhochschule hat schon vor Bekanntgabe des Konzepts gesagt, sie gehen gestärkt daraus vor (Weil Grüner Bürgermeister? SO wie der Rektor in Karlsruhe)

Leute, die das Konzept abgestimmt haben, distanzieren sich jetzt davon,

Solidaritätskonzert im Innenhof in Mannheim zum Unterschreiben der Petition zum Erhalt www.muho-mannheim.de

Es gibt allerdings mehrere Petitionen, die sich auf einzelne Standorte beziehen

Glascontainer zum bespielen in der Innenstadt, sogar ein Bundestagsabgeordneter der Grünen spielt dort bald Klavier

Kürzungen in Zahlen: von 2500 Studienplätzen sollen 500 wegfallen.

In Trossingen soll auch ein Studiengang der eine Kooperation mit der HS Furtwangen ist auch restlos gestrichen werden

Studiengebühren für nicht EU-Ausländer

Soli-Erklärung der LaStuVe mit den Musikhochschulen wurde von allen Hochschulen zugestimmt, wobei es als Stimmungsbild zu werten ist, da im Umlaufverfahren keine Beschlüsse getroffen werden können

Es gibt eine Äußerung einer Person aus dem MWK dass Mannheim und Trossingen das akzeptieren sollen sonst werden sie geschlossen.

Dafür braucht es einen Parlamentsbeschluss, deshalb will die Ministerin die Musikhochschulen höchstens zu Akademien umwandeln, das kann das Ministerium ohne Parlamentsbeschluss.

Die Ministerin war in Trossingen und hat sich 500 wütenden Menschen gestellt.

Die Ministerin ist wahrscheinlich am 30. August in Mannheim zu einem Gespräch mit dem Rektor der Musikhochschule Mannheim.

In Stuttgart 25.09. während der ersten Sitzung vom Landtag soll ein stummes Protestkonzert stattfinden.

Schreiben der LAK an die Ministerin wegen einem Gesprächstermin wurde noch nicht beantwortet.

Vorschlag dazu: Sich an den Ministerpräsidenten wenden, da wir uns sehr hintergangen und ignoriert fühlen. Das als offenen Brief.

Vernetzung unter den anderen Musikhochschulen ist schwierig weil gerade wenige an den Hochschulen sind. Zwischen Mannheim und Trossingen gibt es intensive Vernetzung, die andern Hochschulen sind auch an dem Thema dran, aber werden zum Teil von den Hochschulleitungen angehalten nicht zu viel Pressearbeit zu machen.

Es ist zu vermuten dass eine Ähnliche Kürzung auch bei den Pädagogischen Hochschulen zu erwarten ist.

In Mannheim soll die Pop-Akademie angegliedert und verstaatlicht werden. Die Pop-Akademie ist 2003 gegründet worden vom Staatsministerium, wurd vom

Staatsministerium, der Stadt bis zu diesem Jahr finanziert. Die Finanzierung der Stadt läuft nun aus und das Land muss die Finanzierung sparen. Deshalb legt es die Pop-Akademie mit der Musikhochschule Mannheim zusammen, und spart das Geld dafür.

Die Lehrbeauftragten der Musikhochschulen bekommen sehr unterschiedliche Bezahlung, zum Teil sehr unterbezahlt.

Das ist ein Punkt bei dem sich die Ministerin für tariflich-geregelte Bezahlung einsetzt.

Die Soli-Erklärung, die im Umlaufverfahren abgestimmt wurde, steht erneut zur Abstimmung, da das Umlaufverfahren nicht gültig war.

Änderungsantrag: „ermächtigt“ durch „beauftragt“ ersetzen und um den Auftrag einen Offenen Briefes ergänzen.

Angenommen mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

TOP6: LehrerInnenbildung

Treffen zur Lehrer*innenbildung zwischen der Uni Heidelberg, Uni Freiburg und PH Heidelberg es wurde eine längere und ein kürzerer Text erstellt.

Der kürzere Text ist eine Pressemitteilung, dass die Umstellung auf ein Bachelor-/Mastersystem nicht von den Studierendenschaften befürwortet wird. Mit der Forderung offen zu bleiben für andere Strukturen.

Redebeiträge:

- Ergänzung Zeile 4 „Kinder und Heranwachsende“, Z. 13 „Wir“ statt „Wie“
- Vorschlag die Diskussion auf der nächsten LAK ausführlich zu führen
- die PM ist zu unkonkret, sagt nicht viel aus
- Nennen der Argumente gegen Bachelor/Master und Forderung für ein anderes System, klarer formuliert
- Vorschlag aus dem langen Text nochmal die Hauptaussagen zusammenfassen, dies als kurze PM nehmen und dann kann man auf den langen Text zurück greifen
- Auf der LAK in Ludwigsburg im WS 2012 wurde ja schon ein Positionspapier zum Lehramt verabschiedet, warum kann man sich nicht daran orientieren?
- Der lange Text ist bis auf den Teil zur Sonderpädagogik fertig, dort gibt es zwei Varianten
- Vorschlag: Zu den einzelnen Abschnitten noch mal die Forderungen unter dem kurzen Text aufzählen und dann als PM raus geben
- Die Positionierung von der LAK in Ludwigsburg ist als Beschlusslage für die LaStuVe gewesen, woraus PM erstellt werden könnten.
- Der lange Text ist eine Stellungnahme, die an die Öffentlichkeit raus geht. Eine kürzere PM sollte daraus noch erstellt werden.
- Zum Verfahren:

Der lange Text soll nach Positionierung des Ministeriums angepasst und dann schnell

raus gehen.

Vorschlag: Mit Positionierung der LAK Ludwigsburg abgleichen und die kritischen Sachen insbesondere abstimmen.

Anmerkungen zum ausführlichen Text:

- grundlegend ist relativ gut, 2 Nachfragen: 1. haben wir nicht Positionierung die sich ganz klar gegen MA/BA wendet, warum haben wir in diesem Text eine schwächere Formulierung?
- Papier nennt vor allem die Gründe gegen das BA/MA-System und betont vor allem die Gründe dagegen, trotzdem kann man sich mit dem BA/MA-System beschäftigen und konkret formulieren warum es schlecht ist, in Teil zu Polyvalenz sollte nochmal klarer formuliert werden, dass es um Kritik am BA/MA gibt, dann wird das ganze klarer
- insgesamt guter Text, Anmerkungen zu unterschiedlichen BA-Profilen mit gemeinsamem MA, bei Formulierung allerdings klarer machen, dass es nicht darum geht auszuschließen dass manche BA-Abschlüsse nicht zu manchen MA-Abschlüssen befähigen (sonst bestätigt man damit evtl. Zugangsbeschränkungen)
- zu Abschnitten zu Sonderpädagogik, eigentlich keine Alternativen, sondern nur unterschiedliche Formulierungen, der zweite ist einfach nur verständlicher, es fehlt noch die Frage ob man Sonderpädagogik als zweites Fach Sonderpädagogik anbieten soll (pro: Belastung nimmt auch an Gymnasien immer mehr zu, da tut Sonderpädagogische Fähigkeit der Lehrkräfte Not, Contra: sehr langes Studium)
-
- nebenbei wird darüber diskutiert den AK Lehramt neu zu beleben

TOP7: Master 2016* - Regioworkshops

- Ben hat mit weiteren Menschen die bei Regioworkshop waren hierzu ein Pad vorbereitet und gibt dazu einen Text rum, siehe Anhang.
- Es geht hauptsächlich um Master-Programm-2016 und die Kritik an Zugangsbeschränkungen für M.A.-Studiengängen
- N.C. Ist nur als Übergangslösung zulässig, künstliche Barriere die nur vorübergehend erlaubt ist, allerdings wird sie immer verstärkter eingesetzt (Einwurf von Jörg, Artikel auf NTV)
- Anmerkungen: im großen Ganzen gut und annehmbar, einige Formulierungen sind missverständlich, Kritik an Formulierung „Missbrauch von Geldern“, kann eigentlich nur bei zweckgebundenen Geldern passieren (Anmerkungen: es waren ja auch zweckgebundene Gelder, dies sollte allerdings formuliert werden)

- das ganze soll als Rückmeldung an das MWK geschickt werden
- letzte Sätze im Teil „Welche Studienplätze brauchen wir?“ sind teilweise hart formuliert, klingt so als solle sich Wirtschaft komplett raushalten aus allem, das wiederum ist vielleicht zu krass – Anmerkungen hierzu: es gilt lediglich um die starke Dominanz von Nützlichkeit von externen, also vor allem um die Dominanz und die Kritik daran, dass es extern ist
- → letzter Satz bezieht sich ja vor allem auch auf den ganzen Absatz, und da steht klar drin, dass es vor allem um den Einfluss der Wirtschaft geht, dies wird eigentlich deutlich
- Anmerkung: eine Person hält Abschaffung von Zulassungsbeschränkungen für falsch und findet nicht dass alle Menschen die studieren wollen auch studieren sollen können, komplett ohne Zugangsbeschränkungen/Bedingungen
- früher konnte man mit begonnenem Studium 5 Jahre studieren, jetzt hat man nur 3 Jahre Sicherheit für Studium (B.A. Geht nur 3 Jahre), wir sollten weiterhin 5 Jahre fordern
- Masterzugangsbeschränkungen machen keinen Sinn, und Grundrecht auf freie Studienwahl wird dadurch eindeutig beschnitten, wir sollten uns gegen kompetitiven Unilandschaft wenden, Schranke von B.A. Heißt nicht nur, du musst befähigt sein für den M.A., sondern du brauchst auch noch die richtigen Noten, das richtige Profil, außerdem suchen sich viele Hochschulen Leute die auch schon den B.A. Bei ihnen gemacht haben
- mit DHBW-Abschluss ist es bspw. Sehr schwierig einen M.A.-Platz zu bekommen, trotz Engagement außerhalb (also auch Aussage, dass nicht nur N.C. Zählt zeigen sich in der Praxis nicht) → Hochschulen suchen sich ziemlich spezifisch raus welche ECTS-Punkte sie anerkennen, andere rechnen sie raus, das hat nicht mehr damit zu tun, dass einziges Argument für Zulassung ist, man muss befähigt sein, einige Hochschulen wollen eigene Absolvent*innen bevorzugen (klarer Nachteil von Hochschulabsolvent*innen (und eben nicht Uni) und externen))
- wenn wir Masterplätze für alle fordern, dann bleiben ja auch einige offen, weil nicht alle B.A.-Absolvent*innen einen M.A. Machen wollen → es geht aber vor allem darum dass es Möglichkeiten zur freien Entfaltung gibt und zur freien Studienwahl, es ist nicht so, dass Hochschulen für alle ihre B.A. Studis auch M.A.-Plätze freihalten müssen
- Zulassungsbeschränkung sind Grundgesetzwidrig, wir sollten uns da ganz klar positionieren

Vorschlag zum Verfahren: Grundgerüst wird beschlossen, dann überarbeitet Präsidium formal und redaktionell und schickt es nochmal zum gegenlesen rum, bis Ende August, dann geht's ans MWK

Abstimmung zur Stellungnahme: dafür: 5, Enthaltung: 3, keine Gegenstimme

TOP8: Weitere Schritte von "LAK 2014"*

Satzung muss nochmal angepasst werden s.o.. Workshop (evtl. Samstag vor einer

LAK; auf jeden Fall eigenständiger Termin) ist angedacht: Themensammlung/ Arbeitsaufträge:

- Einbindung der/ Schreiben an nichtstaatliche Hochschulen: Wollen diese sich von der Landesstudierendenvertretung mitvertreten werden
- Finanzbedarf der zukünftigen Landesstudierendenvertretung klären
- Rundlauf/ Skype-Konferenzen; Abklären, ob möglich
- Teilnehmende einladen, mobilisieren

Einwurf: Finanzierung/ Ausstattung von konstituierendem Treffen geklärt?

Problem: 2/3 Mehrheit ALLER vertretenen Hochschulen notwendig.

- Rundlauf evtl. rechtlich strittig → Abklären mit Salomon. Gute Vernetzung notwendig.
- Wie können Menschen motiviert werden zu kommen?
- Vorschlag: Skype-Schaltungen

=> Beauftragung des Workshop zur Konzeption oben genannter Punkte. Termin folgt am Ende der Sitzung.

TOP10: Landespersonalvertretungsgesetz*

Schreiben an Grüne, SPD und Ministerrat: s. Anhang

Antwort des Staatsministerium: s. Anhang (Weiterleitung ans Innenministerium)

Antwort des Innenministerium: s. Anhang (Weiterleitung ans Wissenschaftsministerium)

Noch keine Antwort vom Wissenschaftsministerium.

Inoffizielle Antwort von Alex Salomon, er dankt für den Input. Noch keine offizielle Antwort. Von SPD keine Reaktion.

Landespersonalvertretungsgesetzvorschlag wurde bereits überarbeitet, ohne unseren Vorschlag zu berücksichtigen. → Erneute Nachfrage durch das Präsidium.

Anmerkung zu Teilpersonalversammlung, organisiert durch Personalrat.

TOP11: Studierendenwerkgesetz*

Position erarbeitet. Termin gesetzt. Weitere Frage zum Gesetz: keine Tochtergesellschaften mehr möglich. Ja, da diese nur dazu da, um Tarifverträge auszuhebeln. Beispiel: Tageweise Angestellte.

Bericht in nächster Sitzung.

TOP12: Anfrage des MWK bzgl. Prüfungsordnungen usw.*

Aufforderung zur Meldung von Problemfällen bzgl. Akkreditierungen über Verteiler an Hochschulen. → Nur vor zwei Hochschulen beantwortet → Input fehlt, also schwer. Vorschlag: Probleme nennen, mit Aufforderung diese an allen Prüfungsordnungen des gleichen Faches zu überprüfen, da ähnliche Probleme überall

Wahrscheinlich. Präsidium wird nochmal bei Hochschulen nachfragen, und Problemfälle, die schon vorliegen, allgemein, also nicht auf konkrete Hochschulen bezogen, weiterleiten.

TOP13: Termine

Termin nächster LAK: 29.09.2013, Freiburg

Termin Workshop: 28.09.2013 in Freiburg

13. August: Treffen zum Studentenwerkesgesetz mit Grüner Fraktion

19. September: s.o.

TOP14: Sonstiges

Gutachten zum Masterübergang zu rechtlichen Dingen. Link geht über LAK-Verteiler.

Anhang



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR
DER AMTSCHEF

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Landesstudierendenvertretung
Baden-Württemberg
Herrn Jörg Willburger
c/o AStA-Offenburg
Badstraße 24
77562 Offenburg

Stuttgart **23. Mai 2013**
Durchwahl 0711 231-5769
Aktenzeichen 3-3897.0/348
(Bitte bei Antwort angeben!)

 Landesweites Semesterticket
Ihr Schreiben vom 1. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Willburger,

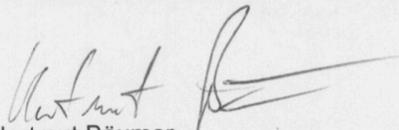
für Ihr Schreiben an Minister Winfried Hermann vom 1. Mai 2013 danke ich Ihnen. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel der nachhaltigen Mobilität hat für uns eine hohe Priorität. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir unter anderem öffentliche Verkehrsmittel ausbauen und den öffentlichen Personennahverkehr attraktiver machen. Eine Voraussetzung dafür sind einfache und kundenfreundliche ÖPNV-Tarife, die für die Menschen einen Anreiz bieten, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Ein Baustein kann dabei ein landesweites Semesterticket sein.

Das landesweite Semesterticket steht für uns in Zusammenhang mit einem Landestarif, der für Fahrten, die über die Grenzen eines Verbundes hinausgehen, ein attraktives Tarifangebot darstellen soll. Entsprechend werden unsere Überlegungen zum landesweiten Semesterticket in die laufenden Arbeiten zum Landestarif eingebettet.

Die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs wollen wir nicht alleine vorantreiben, sondern gemeinsam und im engen Austausch mit den Unternehmen, Kommunen, Verbänden und Vereinen im Land. Daher ist zum Thema „Landesweites Semesterticket“ ein Gespräch mit Vertretern der Landesstudierendenvertretung, der Verkehrsverbände Baden-Württemberg, der NVBW und des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur geplant. Der Termin für dieses Gespräch wird gerade koordiniert. Im Rahmen dieses Gespräches werden wir unter anderem über unsere Überlegungen und den aktuellen Sachstand in Sachen Landestarif/landesweites Semesterticket informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Bäumer
Ministerialdirektor



Landesstudierendenvertretung / Landes-ASten-Konferenz

Staatsministerium Baden-Württemberg
Ministerrat
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Baden-Württemberg

Sophia Overbeck
Pädagogische Hochschule Karlsruhe
Mobil 0176 – 637 03 118
sophia.overbeck@gmx.net

Patrick Stoll
Universität Konstanz
Mobil 0162 – 169 32 29
patrick.stoll@uni-konstanz.de

Jörg Willburger
Hochschule Offenburg
Mobil 0170 – 833 70 31
jw@joerg-willburger.de

**Landesstudierendenvertretung
c/o AStA der Universität Freiburg**
Belfortstraße 24
79085 Freiburg

lak-bawue-praesidium@studis.de
www.lak-bawue.de

Novellierung Landespersonalvertretungsgesetz

11.07.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Koalitionsvertrag versprach die Grün-Rote Koalition "Im Personalvertretungsrecht werden wir [...] die Rechte der Interessenvertretungen mit Blick auf ihre verantwortungsvolle Aufgabenwahrnehmung ausbauen und stärken".

Im Hinblick auf eine der größten Beschäftigungsgruppe der Hochschulen im Land Baden-Württemberg, den studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften, haben Sie mit dem aktuellen Entwurf des Landespersonalvertretungsgesetz dieses Versprechen leider in keiner Weise erfüllt.

Aus unserer Erfahrung als Landesstudierendenvertretung wissen wir, dass es gängige Praxis ist, studentisch Beschäftigte in der Verwaltung als studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte zu beschäftigen und somit den Tarifvertrag der Länder rechtswidrig zu umgehen.

Diese Praxis ist nur abzustellen, indem studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte nicht als Beschäftigte zweiter Klassen gelten und ihre Eingruppierung, analog zu allen anderen Beschäftigten, der Mitbestimmung unterliegt.

Aus diesem Grund ist es für uns unverständlich, dass § 94 Absatz 3 des Landespersonalvertretungsgesetz, nach dem Entwurf zum Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetz, weiterhin Gültigkeit haben soll. Denn durch diesen wird die Mitbestimmung durch Mitwirkung auf Antrag des Beschäftigten bei studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften ersetzt. Unsere Erfahrungen zeigen, dass hierdurch jede Beteiligung des Personalrats praktisch verhindert wird.

Dies widerspricht denen von Ihnen propagierten zeitgemäßen Mitbestimmungsrechten und einem zeitgemäßen Beschäftigtenbegriff.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie als Landesstudierendenvertretung, die Chance für ein zeitgemäßes Landespersonalvertretungsgesetz zu ergreifen und den § 94 Absatz 3 ersatzlos zu streichen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Jörg Willburger
Sprecher der Landesstudierendenvertretung



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM
ABTEILUNGSLEITER I

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Landesstudierendenvertretung /
Landes-Asten-Konferenz
Herrn Jörg Willburger
c/o AStA der Universität Freiburg
Belfortstraße 24
79085 Freiburg

Datum 25. Juni 2013
Name Herr Dr. Haug

Telefax 0711 2153-470
Aktenzeichen I – 0307.314
(Bitte bei Antwort angeben)

Novellierung Landespersonalvertretungsgesetz Ihr Schreiben vom 11. Juli 2013

Sehr geehrter Willburger,

zur Novellierung des Landespersonalvertretungsrechts hat das Innenministerium einen breit angelegten und ergebnisoffenen Dialog mit Gewerkschaften und Berufsverbänden, Personal- und Interessenvertretungen geführt, um einen Überblick über deren Vorstellungen und Wünsche zu erlangen. Dieser Dialogprozess hat eine Sammlung von nahezu 1.000 Forderungen, Anregungen und Änderungsvorschlägen erbracht, die teils nur gering voneinander abweichen, teils aber auch gegenläufig sind.

Auf der Basis dieser Sammlung und der daraus entwickelten Eckpunkte entstand der aktuelle Entwurf des Landespersonalvertretungsgesetzes, der sich auch aktuell noch in einem intensiven und lebendigen Diskurs befindet. Dass jede Ergebnisfindung auf der Grundlage teilweise entgegengesetzter Interessen eine Kompromisslösung erforderlich macht, liegt auf der Hand. Insgesamt sollen aber die Rechte der Personalvertretungen mit Blick auf ihre verantwortungsvolle Aufgabenwahrnehmung ausgebaut und gestärkt werden.

Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart · Telefon 0711 2153-0 · Telefax 0711 2153-340 · poststelle@stm.bwl.de
www.baden-wuerttemberg.de · www.stm.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de



Ich habe Ihr Schreiben an das Innenministerium als die für die konkrete Ausgestaltung des Gesetzentwurfs zuständige Stelle weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Florian Stegmann

**INNENMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

Landesstudierendenvertretung /
Landes-ASTen-Konferenz
Herrn Jörg Willburger
c/o AStA der Universität Freiburg
Belfortstr. 24
79085 Freiburg

Datum 23.07.2013
Name Tatjana Buck
Durchwahl 0711 231-3117
Aktenzeichen 1-0307/314
(Bitte bei Antwort angeben)

Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes
Schreiben des Staatsministeriums vom 17. Juli 2013, Az.: I-0307.314

Sehr geehrter Herr Willburger,

das Staatsministerium hat uns Ihr Schreiben vom 11. Juli 2013 zugeleitet, in dem Sie die personalvertretungsrechtliche Einordnung der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte thematisieren, bei denen nach § 94 Absatz 3 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) an die Stelle der Mitbestimmung die Mitwirkung tritt und in personellen Angelegenheiten der Personalrat nur auf Antrag der Beschäftigten beteiligt wird.

Die Sonderregelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes für Beschäftigte im Wissenschaftsbereich beruhen auf der verfassungsrechtlich verbürgten Freiheit von Forschung und Lehre. Für alle damit zusammenhängenden Fragen auch im Personalvertretungsrecht ist das Wissenschaftsministerium zuständig. Wir haben, da sich die fachlich-inhaltliche Einordnung der entsprechenden Beschäftigten ansprechen, daher Ihr Schreiben dorthin weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Franz Körner
Ministerialrat

Konferenz der Thüringer Studierendenschaften
c/o Studierendenrat der FSU Jena
Carl-Zeiss-Straße 3 / 07727 Jena

**Sekretariat der Ständigen Konferenz der
Kultusminister der Länder in der Bundes-
republik Deutschland**

Taubenstraße 10
10117 Berlin

Sprecher*innen

Arne Nowacki
Mobil: 0163 912 770 9
Christian Schaft
Mobil: 0173 451 486 2

Telefon: +49 (0) 3641/ 930-994
Fax: +49 (0) 3641/ 930-992

sprecher@kts-thueringen.de
<http://www.kts-thueringen.de>

Offener Brief an die KMK

Sehr geehrte Kultusministerinnen und Kultusminister,

die Kultusminister*innenkonferenz hat sich die Aufgabe gegeben, sich zu bildungspolitischen Themen zu verständigen, sofern dies notwendig und sinnvoll ist, um sich zu besonderen Themen auf gemeinsame und länderübergreifende Standards zu einigen. Da Entscheidungen der KMK auch Studierende betreffen, arbeiten seit einigen Jahren regelmäßig auch verschiedene Landesstudierendenvertretungen zusammen. Vergleichbar zur KMK werden bei diesen Vernetzungstreffen Belange der Studierendenvvertretungen über Ländergrenzen hinaus behandelt und diskutiert.

In den Landeshochschulgesetzen ist die Mitwirkung der Studierenden in verschiedenen Formen selbstverwalteter und akademischer Strukturen geregelt. Diese Mitbestimmungsrechte sind uns überaus wichtig, aber allzu oft geschieht es leider, dass wir vorgefertigte Beschlüsse vorgelegt bekommen, ohne wirklich an deren Erarbeitung teilhaben zu können. Dies allerdings ist für uns der Inbegriff echter demokratischer Mitbestimmung.

Unserer Ansicht nach besteht bislang ein Defizit, sowohl an studentischer Beteiligung als auch an der Transparenz der Arbeit der KMK. Innerhalb des Themenbereiches "Wissenschaft und Hochschule", sollten die entsprechenden Landesstudierendenvertretungen, zumindest beratend, mitwirken können. Zu den konkreten Themenfeldern wie "Studium und Prüfungen", "Qualitätsentwicklung, Akkreditierung, Exzellenzförderung" aber insbesondere eben "Studentische Angelegenheiten" erscheint eine Arbeit ohne das Einbeziehen der Positionen der Studierendenvvertreter*innen unzureichend. Eine Einladung der Landesstudierendenvvertretungen zu künftigen Kultusminister*innenkonferenzen kann einen ersten Schritt zur

Einbeziehung von studentischen Interessensvertretungen bei der Weiterentwicklung des Bildungsbereiches, insbesondere an den Hochschulen, darstellen. Wir erachten dies als sinnvoll, da Formulierungen der KMK Beschlüsse in der Regel im Wortlaut in die Landeshochschulgesetze übernommen werden und dort Gesetzescharakter erhalten.

Wir bieten Ihnen daher gerne an, z.B. im Rahmen der kommenden KMK Sitzung im Oktober in Berlin, sich mit uns über Möglichkeiten und Formen einer fruchtbaren und konsensorientierten Kooperation auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag der Landesstudierendenvertretungen

Arne Nowacki & Christian Schaft

Dieser Offene Brief wird unterstützt durch:

Stellungnahme der Landesstudierendenvertretung zu den Regioworkshops des MWK (Frühjahr/Sommer 2013)

Die Landesstudierendenvertretung begrüßt, dass bei den Regioworkshops, auf denen Gespräche zum "Hochschule 2012" und zum "Master 2016"-Programm geführt wurden, eine offene Plattform zur Diskussion geboten wurde. Weiterhin begrüßen wir, dass auch Studierende aus der jeweiligen Umgebung mit eingebunden wurden. Die große Dominanz von Wirtschaftsvertreter*innen und die daraus resultierende Dominanz der Frage "Welche Absolvent*innen braucht die Wirtschaft" sehen wir jedoch kritisch. Vielmehr sollten in den Gesprächen die Studierenden im Mittelpunkt stehen, wie es auch der Bologna-Leitlinie "Student Centered Learning" entspricht.

1. Hochschule 2012 kritisch reflektieren

Problematik: Im Zuge der Verteilung der ersten Charge von (Bachelor-) Studienplätzen wurde mehrfach bereits deren fragwürdige Verwendung bis Zweckentfremdung deutlich. Die Verteilung lief zeitlich zusammen mit sogenannten "Profilbildungsprozessen" an den Hochschulen und wurden darin zum Spielball.

Dazu ein kurzer Rückblick: Um sich in dem Wettbewerb behaupten zu können, in welchem die Hochschulen im Rahmen der Exzellenzinitiative künstlich in Konkurrenz gesetzt wurden, setzten die Hochschulleitungen zum Raubbau in kleineren oder weniger durchsetzungsfähigen Fächern an, um die dabei freigewordenen Mittel in gewichtige, große Fachbereiche zu setzen. Einige wenige Hochschulen erhielten in der Exzellenzinitiative den Zuschlag, wobei die Nachhaltigkeit dieser Mittel wiederum nicht gesichert ist. Wie sich anhand des Einsatzes von Stellen und der tatsächlichen Studierendenentwicklung nachvollziehen lässt, wurden die Mittel vielfach so eingesetzt, dass damit z.B. die Nachhaltigkeit der Exzellenz gesichert werden sollte oder sie wurden auf andere Art und Weise als Kitt für die beschädigte Hochschullandschaft verwendet.

Wenn daraus eine Erkenntnis zu ziehen ist, dann wohl die, dass es nichts bringt, in eine undemokratische Struktur Geld hinein fließen zu lassen. Wenn die Sache nicht als bloße Werbekampagne gedacht ist, sondern nachhaltig wirken soll, muss die Hochschule, muss das Verfahren der Verteilung demokratisiert werden. Und es muss überlegt werden, was mit dem Geld tatsächlich erreicht werden soll.

2. Masterausbau aus Sicht der Studierenden gestalten

Wir begrüßen den Ausbau von Masterstudienplätzen und kritisieren Zugangs- und Zulassungshürden für Masterstudiengänge.

Programm nutzen, um Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen für den Master abzuschaffen

Die Logik des Bachelor/Master-Systems beruht darauf, dass vor dem Beginn des Masterstudiums der Bachelor als erster Hochschulabschluss erworben wird. Wer einen Bachelorabschluss erreicht hat, ist dementsprechend für ein Masterstudium qualifiziert.

Aus diesem Grund lehnt die Landesstudierendenvertretung Zulassungshürden für Masterstudiengänge ab. Da die Ursache für Zugangsbeschränkungen vor allem in der geringen Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Masterstudiengänge und Studiermöglichkeiten in diesem Bereich zu sehen ist, begrüßen wir die Initiative der Landesregierung, im Masterbereich einen Ausbau vorzunehmen.

Der Ausbau der Masterstudiengänge muss an den Bedürfnissen der Betroffenen Studierenden ausgerichtet werden. Das bedeutet, die Gelder müssen dahin fließen, wo bisher kein ausrei-

chendes Lehrangebot möglich war oder dieses mit hohen Zugangshürden umgeben war und so nur einigen wenigen Studierenden zu Gute kommen konnte.

Die sog "Masterplatzgarantie", also eine Berechtigung für Studierende einen gewünschten Masterplatz zu erhalten, muss realisiert werden. Indem Gelder dort eingesetzt werden, wo sie benötigt werden, anstatt sie in Leuchttürmen aufzuhäufen, kann dies erreicht werden. Insofern ist das Programm "Master 2016" für die Breitenförderung in diesem Bereich zu nutzen.

Eine verdeckte Forschungsfinanzierung und Missbrauch von Geldern, wie beim Programm "Hochschule 2012" (s.o.) darf nicht geschehen.

Welche Studienplätze brauchen wir?

Diese Frage stand bei den Regioworkshops im Mittelpunkt. Das Kriterium für ihre Beantwortung ist für die Landesstudierendenvertretung klar: Die Bedürfnisse der Studierenden und ihre Wünsche müssen im Mittelpunkt stehen, nicht externe Interessen der Wirtschaftsunternehmen.

Die prognostizierten "Wünsche der Wirtschaft" und Voraussagen über den Arbeitsmarkt sind eine höchst unsichere Spekulation. Niemand kann wissen, wie die Lage in fünf Jahren für AbsolventInnen bestimmter Bereiche aussehen wird. Neben der rein praktischen Unmöglichkeit einer sinnvollen Arbeitsmarktorientierung bei der Erweiterung von Studiermöglichkeiten, lehnt die Landesstudierendenvertretung eine solche Orientierung auch aus prinzipiellen Erwägungen ab.

Freie Bildung muss dadurch bestimmt sein, dass sie ohne Dominanz von externen Nützlichkeitsabwägungen ist. Das Interesse der Studierenden muss im Mittelpunkt stehen. Deshalb ist es notwendig, dieses Kriterium anstatt einer Aufteilung in angeblich benötigte "MINT-Fächer" und angeblich unwichtige "Geisteswissenschaften" heranzuziehen.

Segregation macht keine bessere Lehre

Einige Hochschulen verfolgen mit hochschuleigenen Auswahlverfahren die Logik "Wer viel aussortiert, ist renommiert". Diese Logik ist nicht tragbar und grundrechtswidrig. Das Hochschulsystem muss so organisiert sein, dass jede und jeder sein Grundrecht auf freie Berufswahl (§ 12 Abs. 1 GG) ausüben kann.

Um gegen diese Praxis vorzugehen und eine Masterförderung für alle und nicht für wenige glückliche (bzw. finanziell besser gestellte) zu ermöglichen, sollten Mittel aus der Initiative "Master 2016" nur an Hochschulen vergeben werden, die sich verpflichten, ihre Zugangs- und Zulassungshürden abzubauen.

Gegen jede Form von Gebühren

Vereinzelt wurden Rufe nach Studiengebühren für Master laut. Obwohl wir diesen Vorschlag nicht ernst nehmen können, wollen wir kurz unsere Ablehnung dieser Idee begründen. Masterstudiengebühren würden keinesfalls "den Bachelor als Regelabschluss aufwerten", sondern schlicht dazu führen, dass unabhängig von persönlichen Zielen und Interessen nur noch diejenigen eine weitere Bildung und eine Chance auf eine Zukunft in der Wissenschaft haben, die mit genügend Geld ausgestattet sind.

Wenn dadurch nur noch gesellschaftliche Eliten reproduziert würden und finanziell schlechter gestellte Studierende nach dem Bachelor abgehen müssten, würde das Wissenschafts- und Bildungssystem viele seiner besten Köpfe verlieren. Das gilt es zu verhindern. Soziale Selektivität im Bildungssystem muss abgebaut, nicht verstärkt werden! Der Bildungstrichter des Deutschen Studentenwerks ist hier ein deutliches Warnsignal.